

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	8 (1935)
Heft:	10
Rubrik:	Schützenkalender 1936

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

enthalten, als „gezuckerter Kakao“ zu bezeichnen. Schokoladen-Pulver und gezuckerter Kakao sind also nicht ein und dasselbe. Schokoladen-Pulver ist fettreicher und hat darum mehr Sättigungswert, während „gezuckerter Kakao“ geringwertiger ist und entsprechend billiger sein sollte.

Normale harte Schokolade ist braun, ihr Bruch hart und gleichmässig, ohne Höhlungen, angenehm aromatischer Geruch und Geschmack. Schmelzschokolade hat etwas weicherem, muscheligen Bruch. Da Zucker bekanntlich billiger ist als Kakaomasse, ist starke Süßigkeit einer Schokolade kein besonderes Merkmal einer guten Qualität.

Durch Alter, Feuchtigkeit, unrichtige Lagerung wird Schokolade gerne grau-schimmelig-fledig. Schokolade und Kakao nehmen gerne fremde Gerüche an und halten sie fest. Durch Ranzigwerden des Kakaofettes erhält Schokolade einen Seifengeschmack und wird dadurch ungenießbar. Also Vorsicht beim Einkauf! Frische Ware, womöglich direkt ab Fabrik. Nicht zu warm lagern, sonst schmilzt die Kakaobutter und hinterlässt beim Erkalten Flecken, die nicht besonders appetitlich aussehen.

Quartiermeister und Fouriere, besonders jene der Gebirgstruppen, verpflegt mehr Schokolade!

Aus dem Militäramtsblatt.

Dem Militäramtsblatt vom 5. Sept. 1935 entnehmen wir folgende Verfügungen des eidg. Militärdepartementes:

Quartiermeister.

〈Verfügung vom 18. April 1935.〉

1. Die gegenwärtig in der Offiziersschule für Quartiermeister stehenden Fouriere werden mit ihrer Beförderung nicht mehr den verschiedenen Truppengattungen zugeteilt, sondern bleiben dem Oberkriegskommissär unterstellt.
2. Zur Vorbereitung der Beförderungen und Kommandoübertragung bei den Quartiermeistern auf Ende 1935 wird das O. K. K. ermächtigt, die Diensttats der Quartiermeister schon im laufenden Jahre bei den verschiedenen Dienstabteilungen zu erheben.

Die Vorarbeiten für die Mutationen bei den Quartiermeistern auf 31. 12. 35 werden vom O. K. K. durchgeführt.

Uebertritt Dienstpflchtiger in die Landwehr und den Landsturm. Austritt aus der Wehrpflicht.

〈Auszug aus der Verfügung vom 28. Aug. 1935.〉

Mit dem 31. 12. 35 treten in die *Landwehr*:

- a) die im Jahre 1897 geborenen Hauptleute;
- b) die im Jahre 1903 geborenen Oberleutnants und Leutnants;
- c) die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1903 von allen Truppengattungen mit Ausnahme der Kavallerie.

Mit dem 31. 12. 35 treten in den *Landsturm*:

- a) die im Jahre 1891 geborenen Hauptleute;
- b) die im Jahre 1895 geborenen Oberleutnants und Leutnants;
- c) die Unteroffiziere aller Grade und die Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen des Jahrganges 1895.

Mit dem 31. 12. 35 treten *aus der Wehrpflicht*:

- a) die Offiziere aller Grade des Jahrganges 1883. Mit ihrem Einverständnis können Offiziere über die Altersgrenze hinaus verwendet werden.
- b) die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen des Jahrganges 1887.

Wehr und Waffen.

Der *Verlag Elsma* in Genf hat eine Schrift zur Vertiefung des Wehrgedankens herausgegeben.

Viele Schriften über unsere Armee sind uns in jüngster Zeit zu Gesicht gekommen; aber keine ist besser dazu angetan, den Schweizerbürger in seinem Glauben an die Verteidigungsmittel des Volkes zu stärken. Besonders die vorzüglichen Bilder, die auf keiner Seite fehlen, zeigen uns, dass auch unser Heer mit der Zeit und ihren Fort-

schriften zu gehen im Stande ist. Wir möchten besonders den mit reichem Bildermaterial versehenen Artikel von Major i. Gst. Däniker „Unsere materiellen Waffen“ hervorheben. An der Schrift haben ferner mitgearbeitet: Bundespräsident Minger, Bundesrat Dr. Motta, Oberstdiv. Frey, Oberst A. Steinmann und Major E. Schuhmacher. — Der niedrige Preis ermöglicht jedem Wehrmann die Anschaffung des vorzüglichen Heftes.

Schützenkalender 1936.

Der Schweiz. Schützenverein gibt auf das nächste Jahr, zum ersten Male, einen „Schützen-Wandkalender“ heraus. Der textliche Teil des Kalenders gibt Kunde von früheren Schützen und von frohen Schützenzeiten. Es wird unterbrochen durch 6 farbige Bilderbeilagen, Darstellung alter Originale, sowie durch 53 weitere Abbildungen, die

von Dr. E. A. Gessler, Konservator am Schweiz. Landesmuseum, zusammengestellt worden sind. Die Kunstdräle beilagen werden zur Einrahmung und Verwendung als Wandschmuck empfohlen. Ihr Wert soll den Kaufpreis des ganzen Kalenders übersteigen.